

Mag. Michael Chalupka
Severin-Schreiber-Gasse 3
1180 Wien
T. +43 059 1517 00-100
bischof@okr-evang.at

Diese E-Mail ergeht an:
Alle Pfarrgemeinden A.B.
Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirche A.B.
Kirchenpresbyterium A.B.
Synode A.B.
Evangelische Kirche H.B. (zur Information)
Evangelisch-methodistische Kirche in
Österreich (zur Information)

Wien, 22. April 2020

Zahl: GL01; 713/2020
Bitte auf allen Schreiben immer die Geschäftszahl
des Kirchenamtes anführen.

Per Mail versandt

**Betreff: Gottesdienste ab 15. Mai 2020
Neunte Information zum Coronavirus (SARS-CoV-2)**

Liebe Schwestern und Brüder,

„Ihr seid alle durch den Glauben Gottes Kinder in Christus Jesus“, heißt es im Lehrtext zur heutigen Tageslosung. Als Gottes Kinder freuen wir uns, dass gottesdienstliches Leben in eingeschränktem Maße wieder möglich sein wird, wissen aber auch, dass unser Glaube uns zur Übernahme von Verantwortung stärkt.

Die Unterbrechung öffentlicher Gottesdienste war nicht nur einem staatlichen Eingriff in die freie Religionsausübung geschuldet, sondern dem Bemühen der Kirchen, zum Schutz der Bevölkerung und zur Eindämmung der Corona-Pandemie beizutragen.

Frau Bundesministerin Raab hat heute in einer Videokonferenz mit allen Religionsgemeinschaften bestätigt, dass ab 15. Mai 2020 öffentliche Gottesdienste unter Einhaltung strenger Reglementierungen wieder möglich sein werden. Diese sind so gestaltet, dass uns bewusst sein muss, dass es noch nicht möglich sein wird, in gewohnter Weise Gottesdienst zu feiern. Die Kreativität und das Überlegen vor Ort werden daher weiterhin zentral sein. Ich ersuche die Presbyterien, zu bedenken, wie sich diese Regelungen auf Gestalt und Gestaltung des Gottesdienstes und die feiernde Gemeinde auswirken.

Nach heutigem Stand werden folgende Beschränkungen von der Bundesregierung dringend empfohlen:

- In Kirchenräumen sollen pro Person 20 m² zur Verfügung stehen, die Zahl der GottesdienstbesucherInnen wird daher oftmals zu begrenzen sein.
- Ein Ordnerdienst soll eingerichtet werden.

- Ein Mindestabstand von 1, besser 2 Metern ist einzuhalten.
- GottesdienstbesucherInnen sollen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Dies gilt nicht für LiturgInnen und andere aktiv Mitwirkende. Diese sollen aber zu den GottesdienstbesucherInnen einen größeren Abstand einhalten.
- Regelmäßige Desinfektion von Flächen und benutzten Gegenständen

Diese Empfehlung der Regierung ist von der Sorge getragen, dass es zu einer weiteren Welle an Infektionen kommen könnte, die eine noch umfassendere Begrenzung des öffentlichen Lebens erfordern könnte, als wir sie derzeit erleben. Die Empfehlungen gelten vorerst für die zwei Wochen nach dem 17. Mai und sollen dann laufend evaluiert werden. Bei positiver Entwicklung der epidemiologischen Parameter sind weitere Erleichterungen möglich.

Damit öffentliche Gottesdienste ab 15. Mai 2020 wieder rechtlich möglich sind, muss die Regierung erst noch die notwendige Rechtsgrundlage schaffen. Sollten sich hieraus weitere Konkretisierungen oder Änderungen ergeben, werde ich umgehend darüber informieren. Gottesdienste im Freien werden laut Aussagen von BM Raab möglich sein. Dort gilt es, jedenfalls den Mindestabstand einzuhalten, und es ist derzeit an keine zahlenmäßige Beschränkung gedacht. Neben Gottesdiensten unter freiem Himmel könnten zudem ökumenische Kontakte genutzt werden, um Gottesdienste in größere Kirchenräume zu verlegen.

Zudem arbeitet die Kirchenleitung gemeinsam mit der Kommission für Gottesdienst und Kirchenmusik an Empfehlungen für gestaltete, kürzere, serielle Andachten für kleinere Gottesdiensträume und Gottesdienste unter den gegebenen Umständen. Diese werden vor dem 1. Mai zur Verfügung gestellt.

Bleiben Sie behütet,

Ihr/euer Bischof Michael Chalupka



Mag. Michael Chalupka

Bischof